

Prüfbericht 366-0371-17-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001300

ANLAGE: 9.12
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 651
 Stand: 16.03.2020



Seite: 1 von 4



Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ),
 HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|-------------|----------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 114567145 J | CARMANI CA15 6516 LK114 | ohne | 67,1 | | 680 | 2250 | 06/17 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Hyundai Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Radmutter ZM3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : TL; TLE; TLE-HME
 107 Nm für Typ : ELH

Verkaufsbezeichnung: **IX35, TUCSON, LM**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| ELH | e11*2007/46*0192*.. | 85 - 135 | 215/70R16 | 12K; 51G | ab e11*2007/46*0192*06; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |
| ELH | e11*2007/46*0192*.. | 85 - 135 | 215/70R16 | 12K; 51G | bis e11*2007/46*0192*05; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON, IX35**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| TL | e11*2007/46*2711*.. | 85 - 136 | 215/70R16 | 12K; 51G | nicht mit elekt. Parkbremse; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; S47 |

Prüfbericht 366-0371-17-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001300

ANLAGE: 9.12
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 651
 Stand: 16.03.2020



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON, IX35**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| TLE | e11*2007/46*2724*.. | 85 - 136 | 215/70R16 | 12K; 51G | nicht mit elekt. Parkbremse; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; S47 |
| TLE-HME | e13*2007/46*1612*.. | 85 - 136 | 215/70R16 | 12K; 51G | nicht mit elekt. Parkbremse; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V; S47 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Radmutter ZM3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Niro**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----|-----------|--------------------|--|
| DE | e4*2007/46*1139*.. | 77 | 205/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Radmutter ZM3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Prüfbericht 366-0371-17-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001300

ANLAGE: 9.12
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 651
 Stand: 16.03.2020



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **ix35,TUCSON, LM**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| EL | e11*2007/46*0104*.. | 85 - 135 | 215/70R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |
| EL | e11*2007/46*0104*.. | 85 - 135 | 215/70R16 | 12K; 51G | bis e11*2007/46*0104*05; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Radmutter ZM3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|-----------|--------------------|--|
| BA | e13*96/27*0023*.. | 106 | 205/50R16 | 12K; 51G | 711; 714; 721; 73C; 74A |
| BA | G878 | 106 | 205/50R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74A; 76V |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

**Prüfbericht 366-0371-17-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001300****ANLAGE: 9.12**

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA15 651

Stand: 16.03.2020



Seite: 4 von 4

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- S47) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit elektronischer Parkbremsanlage.